Die Seele der Armee - der Berufssoldat

Autor(en): H.Z.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit

FHD-Zeitung

Band (Jahr): 28 (1952-1953)

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-705818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft "Schweizer Soldat", Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj. Uof., Postf. 282 | Zürich HB., Tel. 567161 Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 327164. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

XXVIII. Jahrgang

15. Februar 1953

Die Seele der Armee — der Berufssoldat

Wir lesen in einer amtlichen Verlautbarung, daß im Verlaufe von militärischen Schulen und Kursen in unserer Armee während des Jahres 1951 bei minimalster Unfallquote 83 000 Handgranaten geworfen wurden. Daher sollte, wenn einmal in einem militärischen Kurse ein Unfall passiert, in unserer Presse nicht gleich Zeter und Mordio geschrien werden. Wenn wir uns darüber klar sind, daß die für die kriegsgenügende Ausbildung der Wehrmänner, bei der keine Armee so sehr unter bitterster Zeitnot leidet, wie die schweizerische, absolut notwendigen Uebungen mit scharfer Munition z. B. Gefechtsschießen der Infanterie mit scharfer Munition und mit allen leichten und schweren Infanteriewaffen, eventl. in Zusammenarbeit mit der Artillerie und der Flugwaffe - mit sozusagen keinen Unfällen «begleitet» sind, so ist dies zuc Hauptsache nur der überaus pflichtbewußten und sachverständigen Arbeit der Instruktionsoffiziere zu verdanken. Diese Arbeit und diese Hingabe der Berufsoffiziere unserer Armee werden heute noch zu wenig anerkannt.

Gewiß ist auch in unserer Armee der Beruf eines militärischen Erziehers ein dankbarer Beruf, er kann innere Befriedigung verschaffen. Wir möchten auch anerkennen, daß er «finanziell» von den Behörden einigermaßen richtig eingeschätzt wird, obschon kein junger Mann sich diesem Beruf widmen wird, der aufs Geldverdienen «eingefuchst» worden ist, was leider in steigendem Maße bei einem Großteil der sog. gebildeten Jugend unseres Volkes der Fall ist.

Der Berufsoffizier, der heute, zum großen Unterschied zu dem Zustand vor 50 und mehr Jahren, ohne Ueberwindung künstlicher Hindernisse zu den eigentlichen Führerstellen in der Armee gelangen kann, ist nicht nur technischer Abrichter des jungen Wehrmannes. Er muß technisch, im Handwerk, ein Meister sein, er muß auch in der körperlichen Leistungsfähigkeit ein Vorbild sein. Aber das ist nicht alles. Er ist der Erzieher des jungen Wehrmannes zum Soldaten und zum Krieger, zum kriegsbrauchbaren Soldaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der schweizerischen Demokratie, zum Verteidiger des Landes, der Rechte und Freiheiten seiner Bürger, der Verfassung. Das ist eine gewaltige Erzieheraufgabe, die nur den Besten anvertraut werden kann, das ist eine Aufgabe, die vielleicht, im Hinblick auf die gefahrdrohende Zukunft Landes und unseres Volkes, die allerwichtigste Aufgabe, die ein Schweizer übernehmen kann. Wie dem Lehrer an unserer Volksschule, wie dem Lehrer und Erzieher überhaupt, so ist auch dem Berufsoffizier, der in unserer Armee meist Instruktionsoffizier, also Ausbilder, Instruktor ist, das geistige und materielle Schicksal unserer demokratischen Republik in die Hände gelegt. Der Berufsoffizier verkörpert die militärischen Traditionen, die kriegerischen Traditionen der alten Schweiz, des alten Soldatenvolkes. Er muß durch Leistung und Haltung den Beweis erbringen, daß das Schweizervolk nicht gänzlich zu einem Volke der erfolgreichen Kaufleute und Bankiers, der marchands de soupe, der reinen Techniker und der reinen Geldverdiener geworden ist, sondern daß in ihm der Geist und die Tradition des alten Soldatenvolkes noch lebendig sind, die allein die schweizerische Unabhängigkeit und die schweizerische Freiheit retten können...

Unser Instruktions-Offizierskorps steht heute geistig und beruflich auf einer hohen Stufe. Es verdient Achtung und Vertrauen.

Wie man dem Geschäftsbericht des Bundesrates entnehmen kann, genügt die Zahl der Instruktionsoffiziere, über die wir verfügen, nicht. Die Technifizierung und die Motorisierung der Armee hat bewirkt, daß bei der handwerklichen Ausbildung des Wehrmannes der militärische Fachmann viel unentbehrlicher ist, als noch vor 30 Jahren. Wir können ihn weder im Instruktions- noch im Aktivdienst entbehren. Unsere Armee, mit ihrem überaus kostspieligen Material, ihren motorisierten Beförderungsmitteln, ihren neuen komplizierten Waffen, Panzerwagen usw. bedarf eines Kaders von wirklichen Berufssoldaten aller Grade. Diese Berufssoldaten müssen, weil wir nun einmal ein Milizheer haben, zugleich pädagogische Fähigkeiten in hohem Grade besitzen, sie müssen also besonders qualifiziert sein. Nur dann werden sie den großen Anforderungen gerecht, die der Staat an sie stellt. Sie müssen gut bezahlt und sozial gesichert werden.

Vor allem bedarf das Instruktionskorps der Armee des Verständnisses im Volke und bei den Behörden, in den eidgenössischen Räten. Es kann allein den Geist der schweizerischen Wehrhaftigkeit weitergeben an die nachkommenden Geschlechter. Dieser Geist muß unzerstörbar bleiben, soll nicht das Vaterland untergehen. Das Berufsoffizierskorps unserer Armee muß die männliche Jugend unseres Volkes für den vornehmsten Dienst des freien Mannes begeistern können.